

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. An Inserationsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Sgr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag Früh 9 Uhr angenommen.

Stück 29.

Groß-Strehliß, den 22. Juli

1874.

Nr. 258. Die königliche Regierung hat mich mit der Vorprüfung der speciellen Vorarbeiten für den zweiten Theil der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1873 genehmigten Eisenbahn von Oppeln über Groß-Strehliß nach Morgenroth und zwar für die Strecke von Warmuntowitz-Tschowitz, so weit dies den Kreis Groß-Strehliß betrifft, beauftragt. Dies publizire ich zur Kenntniß für die an der projectirten Bahnlinie adiacirenden Gemeinden, Domänen, Industriellen pp. mit dem Bemerken, daß das Project zu ihrer Einsicht im hiesigen Amte ausgelegt ist. Etwaige Einwendungen gegen die projectirte Bahnlinie sind innerhalb einer Präklusivfrist von 8 Tagen vom Tage der Ausgabe dieser Nummer des Kreisblatts an gerechnet, also spätestens bis Mittwoch den 29. d. M. bei mir anzubringen.

Gr.-Strehliß, den 20. Juli 1874.

Behufs Regelung des Verfahrens bei Vollstreckung der gegen Mannschaften des Beur-  
laubtenstandes wegen unterlassener An- und Abmeldung, auf Grund des § 28 der Disciplinar-  
Strafordnung für das Heer vom 31. Oktober 1872 zu verhängenden Strafen und bei Liquidirung  
der Kosten, eruchen wir das königliche General-Commando und das königliche Ober-Präsidium  
ganz ergebenst, die betreffenden Behörden dahin anweisen zu wollen,

1. daß die Landwehrbezirks-Commandos ihre Requisitionen behufs Vollstreckung der in Rede  
stehenden Strafen unmittelbar an die Civil-Polizei-Behörde des Aufenthaltsortes des in  
Strafe Genommenen zu richten haben, und
2. daß die Civil-Polizeibehörden die verhängten Geldstrafen an die Landwehrbezirks-Comman-  
dos abführen, die Kosten aber, welche durch Vollstreckung der Haftstrafen für unterlassene  
An- und Abmeldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwachsen, auf Grund der  
Requisition der Landwehrbezirks-Commandos vierteljährlich direct bei den betreffenden Inten-  
danturen liquidiren.

Die mit einer beglaubigten Abschrift der Requisition der Landwehrbezirks-Commandos  
oder mit dem Original derselben belegten Quartal-Liquidationen sind Seitens der liquidirenden Be-  
hörden dahin zu bescheinigen, daß die Strafe an den zu bezeichnenden Tagen an dem R. N.  
vollstreckt worden ist, und daß die zur Anwendung gekommenen Einheitsätze ortsüblich sind.

Berlin, den 24. Juni 1874.

Der Kriegs-Minister.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. von Caprivi.

Im Auftrage Ribbeck.

Vorstehenden Erlaß theile ich den Amts- und Polizei-Verwaltungen zur Kenntnißnahme  
und genauen Beachtung mit.

Groß-Strehliß, den 18. Juli 1874.

Am 5. d. Mts. Nachmittags gegen 5 Uhr, ist die bei dem Branereibesitzer Wilhelm Kretschmer in Nieder-Salzbrunn hiesigen Kreises als Wirthschafterin beschäftigt gewesene unverehlichte Lydia Kadelbach, 31 Jahr alt, im sogenannten Kesselbusche dicht an der Salzbach auf Nieder-Salzbrunner Territorio von einem unbekanntem Manne, dessen Signalement unten folgt, nach erfolgter Nothzuchtigung durch Erwürgen ermordet und ihrer Ohrringe, Broche und eines gehäkelten kleinen grauen Garn-Geldbeutels, auf welchem ein blauer Stern befindlich, beraubt worden.

Broche und Ohrringe, letztere mit kleinen Kügelchen versehen, sind von Neugold und in Blattform. Es sind ferner beim Auffinden der Leiche vermisst worden: ein Schuh (Ledergamasche mit Gummizug) und ein kleiner Schlüssel, auf welchem 4 Striche eingravirt waren.

Des Mordes dringend verdächtig ist ein unbekanntes, nach vollbrachter That entkommenes Individuum, welches am 4. und 5. d. M. in Fürstenstein und in der Nieder-Salzbrunner Gegend mehrfach gesehen worden.

Signalement: Alter: circa 40 Jahr, groß und kräftig, Haare: schwarz, etwas kraus, Gesicht: ziemlich voll und dunkelbraun, Augen: dunkel, Nase: breit und aufgestülpt, dunklen Schnurbart, schöne vollständige Zähne, Hände gegen die Gesichtsfarbe auffallend weiß, besondere Kennzeichen: an der untern Wimper des rechten Auges einen großen blauen Fleck, anscheinend von einem Schläge herrührend. Sein Wesen ist sehr und macht einen unheimlichen Eindruck.

Bekleidet war derselbe mit einer Schirmmütze von schwarzem Tuch, dunkelbraunem, langem Winterüberzieher, einer schwarzen geschlossenen Weste, schwarz-grauen Beinkleidern, anscheinend Militairhosen ohne passe-poil und Lederstiefeln.

Waldenburg, den 8. Juli 1874.

### Der königliche Landrath.

Vorstehende Bekanntmachung des königlichen Landraths-Amtes in Waldenburg veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß der Mörder auch eines vor einem halben Jahre im Kreise Waldenburg vorgekommenen ähnlichen Mordes einer Frauensperson verdächtig ist. Die Magistrate, sowie die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, auf den Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und vor seiner Wiederentlassung dem Landraths-Amte in Waldenburg per Telegramm Nachricht zu geben.

Groß-Strehlitz, den 15. Juli 1874.

Es liegt die Möglichkeit vor, daß die seit dem 3. Juni d. J. spurlos verschwundene neunjährige Tochter des Fabian Kauffuß aus Taanwald in Böhmen, Vornamens Ernestine, auf dießseitiges Gebiet gerathen ist, und sind deshalb Recherchen nach derselben anzustellen. Das Kind war geistig geweckt und ist an gewaltsame Entführung oder Flucht von den Eltern nicht zu denken. Sie war ihrem Alter nach angemessen groß, etwas blatternarbig, hatte blonde Haare, blaue Augen, und trug vor ihrem Verschwinden ein gelbes Kattunkleid, ein braunes Halstuch und ein kleines rothes Kopftuch.

Groß-Strehlitz, den 17. Juli 1874.

Nr. 259. Bei einem in den letzten Tagen vorgekommenen Brande ist der Thatbestand dadurch verdunkelt worden, daß bereits wenige Stunden nach dem Brande und bevor noch die Abschätzung des Brandschadens durch mich erfolgt war, mit dem Einreißen des Mauerwerks begonnen wurde. In Folge dessen publicire ich den §. 47 des Reglements für die Feuer-Societät des platten Landes der Provinz Schlesien vom 28. Dezember 1864 resp. 20. September 1871 (W.-S. pro 1871 Seite 439) mit der Anweisung für die Gemeindebehörden, den Inhalt des genannten Paragraphen besonders zur Kenntniß der Versicherten zu bringen.

#### § 47.

Mit Ausnahme des zur Beseitigung einer weiteren Feuergefahr nöthigen Weg- und Aufräumens, worauf schleunigst zu halten, dürfen vor erfolgter Besichtigung und Aufnahme des Brandschadens durch den Kreisdirector die Materialien der abgebrannten oder einge-

rissenen Gebäude nicht bei Seite geschafft noch sonst verwendet, auch etwa noch stehende Gebäudetheile nicht beschädigt, und ebensowenig, außer im Falle eines Gefahr drohenden Einsturzes, abgetragen werden. Zu letzterem Unternehmen ist unter allen Umständen die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Hat der Versicherte eigenmächtig hierwider gehandelt, und dadurch die Ermittlung, ob der Feuerschaden total oder partiell gewesen, oder die Abschätzung der Schadenquote (§ 35) vereitelt, so stellt die Provinzialdirektion die Höhe des Schadens nach ihrem eigenen Ermessen fest und ist sie berechtigt, dem Versicherten von der festgesetzten Brandentschädigung einen Abzug bis zum Betrage des vierten Theils derselben zu machen.

Groß-Strehliß, den 17. Juli 1874.

Der seinen Heimathsverhältnissen nach unbekannte deutsche Reichsangehörige Carl Leiseberg hat bei Strandung eines Schiffes an der Küste der Insel Nipon in Japan seinen Tod gefunden. Dies soll den Verwandten desselben, falls solche im hiesigen Kreise ermittelt werden sollten, mitgetheilt werden.

Groß-Strehliß, den 15. Juli 1874.

Nro. 260. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 30. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß den ländlichen Gemeinden und Polizei-Verwaltungen auf deren Antrag gestattet werde, ihre unteren polizeilichen Exekutivbeamten mit einer aus einem blauen Ueberrock mit zwei Reihen blauer Knöpfe, mit stehendem blauen Kragen und einer blauen Militärmütze mit der Preußischen Kokarde bestehenden Dienstkleidung und mit einem Seitengewehre zu versehen.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß theile ich hierdurch den Herrn Amtsvorstehern und den noch vorhandenen Herrn Polizei-Verwaltern zur Kenntnißnahme mit.

Groß-Strehliß, den 17. Juli 1874.

Nr. 261. Die mit ihren Berichten auch rückständigen Amts- resp. Polizeiverwaltungen fordere ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 7. Mai d. J. Kreisblatt Stück 19. Seite 155 auf, die Nachweisungen über die Art der Aufbringung der Lehrergehälter in den Schulgemeinden des Kreises binnen spätestens 8 Tagen an mich einzureichen.

Gr.-Strehliß, den 20. Juli 1874.

Nr. 262. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. März cr. Stück 13 Seite 101 Nr. 69 und vom 22. Juni d. J. Stück 25 Seite 210 Nr. 132 publicire ich hiermit, daß laut kreisthierärztlicher Bescheinigung sämtliche Pferde der Domänen Chorulla und Schedliß gesund sind.

Groß-Strehliß, den 15. Juli 1874.

Nr. 263. Sonnabend den 25. d. M. erscheint ein hier im Amte abzuholendes Extrablatt zum Kreisblatt, betreffend das Verhalten beim Ausbruch der Cholera.

Gr.-Strehliß, den 20. Juli 1874.

Nro. 264. Der Aufenthalts-Ort der unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Franzka verhehlichte Richter geborene Naita, zuletzt in Klein-Staniß wohnhaft, ist zu ermitteln und mir sofort mitzutheilen.

Groß-Strehliß, den 15. Juli 1874.



Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Heerespflichtigen Müller und Tischler Eduard Stanislaus Michnia, geboren am 8. Mai 1854 zu Slawenküß Kreis Cosel ist zu ermitteln und mir, sowie der nächsten Ortsbehörde sofort mitzutheilen. Im Falle der Ermittlung hat die betreffende Ortsbehörde den p. Michnia aufzufordern, am 27. Juli d. J. des Nachmittags 2 Uhr beim Schießhause hier selbst behufs seiner Bestellung vor die Departements-Ersatz-Commission zu erscheinen, und sich bei mir zu melden.

Gr.-Strehliß, den 17. Juli 1874.

Nro. 265. Als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Kelsch ist der Großgrundbesitzer Herr Frenzel in Kelsch und für die Gutsbezirke Stubendorf, Ottmütß und Grabow der Rentmeister Herr Ferdinand Huray in Stubendorf bestätigt worden.

Groß-Strehliß, den 12. Juli 1874.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks nachstehende Polizeiverordnung erlassen: Vorräthe von Getreide, Stroh oder Heu dürfen außerhalb der Scheuern in Haufen (Schobern) nicht anders als in einer Entfernung von mindestens 200 Fuß von Gebäuden aufbewahrt werden. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, ist mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thlr., im Falle seines Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen.

Doppeln, den 18. October 1850.

Vorstehende Regierungs-Verordnung bringe ich den Kreiseingewesenen wiederholt in Erinnerung

Gr.-Strehliß, den 21. Juli 1874.

Nro. 274. Vereidet: der Lehrer Cibis in Adamowiß als Gemeinde- und Gerichtsschreiber für die Gemeinden Adamowiß und Neudorf. Der Amtsdienere Josef Kiedel aus Stubendorf als Amtsbote und Exekutor für den 14. Amtsbezirk Stubendorf. Der Gärtner Nicolaus Golombek aus Kelsch als Amtsbote und Exekutor für den 3. Amtsbezirk Kelsch.

Groß-Strehliß, den 17. Juli 1874.

### Der Königliche Landrath.

Bischoff.

Die bis jetzt interimistisch verwaltete Stelle eines Kreis-Ausschuß-Sekretairs im hiesigen Kreise soll nach dem Beschluß des Kreis-Ausschusses mit vorzugsweiser Berücksichtigung versorgungsberechtigter und qualifizirter Militair-Anwärter zunächst für die Dauer von 3 Jahren besetzt werden. Gehalt 500 Thaler bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung. Bewerber um diese Stelle können ihre Gesuche unter Einreichung ihrer Legitimationspapiere in der Frist von 3 Monaten nach Publikation dieser Bekanntmachung bei mir anbringen.

Groß-Strehliß, den 10. Juli 1874.

Für den Kreis-Ausschuß des Gr.-Strehlißer Kreises  
des Königliche Landrath. Bischoff.

### Steckbrief.

Der Einliegersohn Carl Fylla aus Doppeln ist der Verübung eines Diebstahls beschuldigt und beschwert, und ist deshalb seine Verhaftung beschloffen. Da der Aufenthalt des Carl Fylla nicht bekannt ist, so wird hiermit ersucht, den Letzteren im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Signalement. Familienamen: Fylla, Vorname: Carl, Geburts- und Aufenthaltsort: Doppeln, Religion: katholisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: oval, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Mund u. Nase: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: voll-

ständig, Kinn: spitzig, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gelblich, Gestalt: klein, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Oppeln, den 9. Juli 1874.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Untersuchungsrichter.

### **Bekanntmachung.**

Ich ersuche, mir den Aufenthaltsort des Hüttenarbeiters Thomas Bogdoll aus Zawadzki zu S. 78/74 mitzutheilen.

Oppeln, den 10. Juli 1874.

**Der Königliche Staats-Anwalt.**

### **Stechbrief.**

Der Arbeiter Johann Janta aus Klein-Stanisch Kreis Groß-Strehlitz, welcher wegen versuchter vorsätzlicher Brandstiftung zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Klein-Stanisch heimlich entfernt und ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht beigelegt werden.

Groß-Strehlitz, den 15. Juli 1874.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **Die Marktpolizei**

in den Städten, so wie in Zawadzki, Ziandowitz, Gogolin und Stubendorf mache ich darauf aufmerksam, daß angesichts der Cholera-Gefahr im diesseitigen Kreise unreifes Obst, unreife Kartoffeln, überriechendes und übelaussehendes Fleisch und verdächtige Würste ohne Weiteres zu vernichten sind.

Groß-Strehlitz, den 19. Juli 1874.

**Der Königl. Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Brück.**

Die Magisträte und Ortsgerichte ersuche ich, die vollständig geordneten Impflisten binnen 14 Tagen an die betreffenden Impfsärzte einzureichen. Die fehlenden Duplikate sind im königlichen Landraths-Amte abzuholen.

Groß-Strehlitz, den 19. Juli 1874.

**Der Königl. Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Brück.**

## **Anzeiger für das Kreisblatt.**

### **Aufgebot.**

Die früher dem Freigärtner Nicolaus Kulik und später dem Simon Kulik gehörige, im Grundbuche Blatt 4 Borowian verzeichnete Freigärtnerstelle, welche nunmehr der Bauer Bernhard Kullik zu Borowian nach der Bescheinigung des Dorfgerichts eigenthümlich besitzt, wird hiermit zum Zweck der Besitztitelberichtigung für Bernhard Kullik aufgegeben.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte an diesem Grundstücke geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens zur Vermeidung der Ausschließung in dem auf

den 4. September cr. Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Kreisrichter Matthes, Terminszimmer 2 anberaumten Termin schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Groß-Strehlitz, den 8. Juli 1874.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Sonnabend, den 25. d. M. Vormittags 4 Uhr soll im Kretscham zu Saleſche die dies-jährige Nutzung der an der Chausſee von Leſchnitz bis Saleſche und von Saleſche nach Sla-wenſchitz befindlichen Birn- u. Keffelbäume verpachtet werden. Das Pachtgebot muß alsbald im Termine bezahlt werden.

Gr.-Strehliß, den 17. Juli 1874.

Kreischauſſee-Kaſſen-Verwaltung.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Brauereibesitzer Guſtav Hawlißki hierſelbſt gehörige Beſitzung Grundbuchblatt 13 Dechantei Ujeß ſoll im Wege der nothwendigen Subhaftation  
am 17. September 1874 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Subhaftations-Richter in unſerem Gerichts-Gebäude  
verkauft werden.

Zu dem Grundſtücke gehören 29 Ar 90 □Meter Hofraum und iſt daſſelbe bei der Gebäudeſteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. veranlagt.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuſchlages wird  
am 19. September 1874 Vormittags 11 Uhr in unſerem Gerichtsgebäude  
von dem unterzeichneten Subhaftations-Richter verkündet werden.

Ujeß, den 10. Juli 1874.

Königl. Kreis-Gericht-Commiſſion.  
Der Subhaftations-Richter. Arndt.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Franz Czegan gehörige Freikretscham- und Freibauergut Nr. 31 Daniez ſoll im Wege der nothwendigen Subhaftation  
am 25. September 1874 Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Subhaftations-Richter in unſerem Gerichts-Gebäude hierſelbſt Zimmer Nr. 16  
verkauft werden.

Zu dem Grundſtücke gehören 13 Hect. 54 Ar 10 Quadratmeter der Grundſteuer unter-liegende Ländereien und iſt daſſelbe bei der Grundſteuer nach einem Reinertrage von 37 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., bei der Gebäudeſteuer nach einem Nutzungswerthe von 34 Thaler veranlagt.

Der Auszug aus der Steuervolle, die beglaubigte Abſchrift des Grundbuchblattes, die beſonders geſtellten Kaufsbedingungen, etwaige Abſchätzungen und andere das Grundſtück betreffende Nachweiſungen können in unſerem Bureau III. während der Amtſtunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirkſamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieſelben zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Verſteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuſchlages wird  
am 26. September 1874 Vorm. 11 Uhr in unſerem Gerichtsgebäude hier Zimmer Nr. 16  
vor dem unterzeichneten Subhaftations-Richter verkündet werden.

Doppeln, den 6. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.  
Der Subhaftations-Richter.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Brauereibesitzer Guſtav Hawlißki hierſelbſt gehörige Beſitzung Grundbuchblatt 19 Dechantei Ujeß ſoll im Wege der nothwendigen Subhaftation



am 17. September 1874 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastations-  
Richter in unserem Gerichts-Gebäude  
verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 21 Ar 40 □ Meter Hofraum und ist dasselbe bei der  
Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. veranlagt.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 19. September 1874 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichts-Gebäude  
von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Wiest, den 10. Juli 1874.

**Königl. Kreis-Gerichts-Commission.**  
Der Subhastations-Richter. Arndt.

## Fabrik zum Woll „W. Berliner“ in Ohlau (Comptoir in Breslau: Königsplatz 7, Eingang Wallstr.)

offerirt in vorzüglicher Qualität unter Gehaltsgarantie zu billigen Preisen gedämpftes  
ff. gemahlenes, sowie mit Schwefelsäure präparirtes Knochenmehl. — Bei  
Entnahme in voller Waggonladung wird gedämpftes Knochenmehl ohne Preiserhöhung fracht-  
frei jeder Bahnstation Schlesiens geliefert. (H. 22080)

## Ackerkalk.

In den Fürstlichen Kalksteinbrüchen zu Klutschau wird von jetzt an das Hektoliter Acker-  
kalk zu 7 Sgr. verkauft.

Klutschau, den 20. Juli 1874.

**Fürstliche Kalkofen-Verwaltung.**

## Glabbacher Feuerversicherungs- Aktien-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des  
Rechnungsabschlusses für das Jahr 1873:

Emittirtes Grundkapital . . . . .	Thlr.	2,000,000	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1873 . . . . .	„	874,152	20 10
Prämien- und Kapital-Reserven . . . . .	„	525,871	17 „
Versicherungs-Summe im Laufe des Jahres 1873 . . . . .	„	405,225,732	—

Die Gesellschaft übernimmt Gebäude, Mobilien, Waaren, Vieh, so wie  
Grundbestände aller Art

in Gebäuden und Schobern auf freiem Felde, für feste und möglichst billige Prämien.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich:

in Gr. Strehliß, Rudolph Müller.

Ein Knabe, mit den nöthigen Schulkennt-  
nissen versehen, kann bei mir in die Lehre ein-  
treten.

Gr. Strehliß.

Franz Trenthöfer.

Englischer Riesen-Stoppelrübenjaamen ist  
in jeder Qualität und frisch zu haben.

Gr. Strehliß.

J. Kempöky.

## Haasenstein & Vogler

*Annoncen-Expedition*

Aeltestes und grösstes Geschäft dieser Branche  
(begründet 1855.)

Breslau, Ring 29, goldene Krone,  
besorgen alle Inserate in sämtliche Blätter der  
Welt zu Originalpreisen, ohne Nebenspesen, und  
geben bei grösseren Aufträgen namhaften Rabatt.  
Zeitungs-Verzeichnisse in Taschenformat, so-  
wie grössere, gratis und franco.

Unser reichhaltiges Lager ver-  
schiedener Contobücher, Schreibpapiere,  
Stahlfedern, Schreib- u. Zeichenbücher,  
Notizbücher, Rathenbriefe, Visitenkarten,  
Portemonnais und Cigarrentaschen zu  
billigsten Preisen, empfehlen wir einer  
geneigten Beachtung.

**B. Majud & Comp. in Oppeln**  
Nicolaisstrasse 31, vis a vis der Mehl-  
handlung des Herrn S. Krause.

Papier piśmienny, Pióra, skryptury,  
książki do notowania, listy chrzestne, i  
cigary najlepszego gatunku do najtańszych  
Cen u

**B. Majud i Comp. w Opolu**  
ulica Mikoławska 31, na przeciw handlu  
mąki pana S. Krause.

Unseren zu Klein-Stein über 10 Morgen  
gut stehenden Hafer, wollen wir im Palm ste-  
hend gegen gleiche Bezahlung verkaufen. Zu  
diesem Zwecke laden wir Kauflustige auf Sonn-  
tag den 26. d. M. Nachm. 4 — 5 Uhr zum  
Verkaufstermine in das dortige Gasthaus ein.

Auch steht es jedem Kauflustigen frei, den  
Hafer vorher in Augenschein zu nehmen.  
Oppeln im Juli 1874.

Malaiika und Böhln.

Ein tüchtiger Schaffer findet per 1. Oc-  
tober cr. Stellung in Kaltwasser.

Hypotheken-Darlehen zu erhalten unter  
H. 21441 durch die Annoncen-Expedition von  
Haasenstein und Vogler in Breslau.

### Malzkeime

Lieferung in den Wintermonaten vom Oktober  
anfangend nimmt Aufträge entgegen.

Ewald Glüd  
in Gogolin.  
(H. 22103.)

Ein massives Gasthaus mit gutem Aus-  
schank im hiesigen Kreise ist sofort bei 1000 rthl.  
Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere zu er-  
fahren bei

Gr.-Strehly. J. Roth.

### Knochenmehl

gedämpft und fein gemahlen zu Preisen von  
2 1/2 rthl. an unter Garantie des Gehaltes an  
Stickstoff und Phosphorsäure offerirt

Ewald Glüd  
in Gogolin.  
(H. 22104.)

Meine von Herrn Spizer übernommene  
und renovirte Conditorei, sowie das neu über-  
zogene Billard, empfehle ich den geehrten Herr-  
schaften zur geneigten Beachtung.

Robert Hoffmann.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat,  
die Conditorei zu erlernen, kann sich melden bei  
Robert Hoffmann, Conditorei und Chocoladen-  
Fabrik in Gr.-Strehly am Ringe.

Ich habe mich als Arzt in Ajest nieder-  
gelassen.

Dr. Schwarz,  
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Prim. Wll. Schweinejett empfiehlt  
Franz Freyhöfer.